**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 24 (1951)

**Heft:** 12

**Artikel:** Neuerungen auf dem Gebiete des Verpflegungsdienstes

**Autor:** Mischler, C.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-517056

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Überblickt man die Beförderungsmöglichkeiten für die Offiziere des Kommissariats- und Quartiermeisterdienstes, wird man feststellen, dass einerseits für Sub. Of. in der Regel gute Aussichten bestehen, zu Hauptleuten befördert zu werden, während anderseits die Zahl der eingeteilten Majore und noch mehr jene der Oberstleutnants beträchtlich abnehmen wird.

**Fouriere und Fouriergehilfen.**

Bei den Fourieren sind keine grossen Änderungen eingetreten: Sozusagen allen Stäben und Einheiten ist je ein Fourier zugeteilt, bei gewissen Sanitätsformationen (San. Kp., Geb. San. Kp., San. Stabskp., Spital-Kp.) neuerdings sogar deren zwei.

War die Stellung des Fouriergehilfen nach der Truppenordnung 1947 noch unabgeklärt, indem sie in den Tabellen über die Sollbestände nicht aufgenommen waren und deren Einteilung von Fall zu Fall erfolgte, sind die Fouriergehilfen nunmehr in den Bestandestabellen der Truppenordnung 1951 bei den meisten grösseren Einheiten erfreulicherweise ausdrücklich aufgeführt, so dass sie fest zugeteilt werden können. Damit wurde den Eingaben der Ostschweizerischen Verwaltungsoffiziers-Gesellschaft (vgl. „Fourier", Dezember 1946, Seite 271) und des Verbandes Schweiz. Fouriergehilfen Rechnung getragen.

**Küchenpersonal und Bureauordonnanzen.**

Schon in der O. S. T. 1947 ist das Küchenpersonal erstmals in die Sollbestandes-Tabelle aufgenommen worden. Auch in den Tabellen der O. S. T. 1951 finden wir für jede Einheit den Küchenchef und die Kochgehilfen, wobei als Gehilfen je nach Bestand mindestens 1—2 Soldaten und 1 HD zugeteilt sind. Schliesslich führen die Tabellen auch noch Bureauordonnanzen auf, meistens 2 pro Einheit, wovon einer Soldat und einer HD sein soll.

---

Die grosse Umstellung, die so organisiert ist, dass die Armee trotzdem auch in den nächsten Wochen und Monaten immer voll einsatzbereit ist, die Verlegung der Truppen auf teilweise neue Mobilmachungsplätze werden noch eine grosse Arbeit bedingen. Nach vollständig durchgeführter Reorganisation wird unsere Armee dafür umso schlagkräftiger dastehen.

# Neuerungen auf dem Gebiete des Verpflegungsdienstes

von Oberstlt. C. Mischler, Thun

Die neue Truppenordnung bringt auf dem Gebiete des Verpflegungsdienstes nicht unwesentliche Neuerungen.

**a. Bei der Infanterie.**

Das alt vertraute Bild der dampfenden Fahrküche in der Truppenkolonne wird verschwinden, da alle Infanterie-Einheiten mit Kochkisten ausgerüstet werden.

Das Küchenmaterial wird, gemeinsam mit anderem Material, pro Einheit auf einen Infanterieanhänger mit Traktorenzug verladen.

Wenn auch für die Küche eine grössere Wendigkeit, vor allem aber eine vollständige Unabhängigkeit von anderem Transportgut wünschbar wäre, so entspricht doch die heutige Lösung den im Moment zur Verfügung stehenden Mitteln. Ein geländegängiges leichtes Motorfahrzeug, ausschliesslich für die Belange der Küche bestimmt, dürfte als Ideallösung angestrebt werden. Der Fassungstrain der Infanterie, wie auch derjenige aller andern Truppengattungen, wird motorisiert und wie bis anhin mit der ausschliesslichen Aufgabe des Verpflegungsnach- und rückschubes (inkl. Post) betraut.

**b. Bei den Verpflegungstruppen.**

Die Bäcker-Kompagnien werden aufgelöst und ihre Kader und Mannschaften in die Verpflegungskompagnien überführt.

Jede Division und Gebirgsbrigade verfügt neuerdings über eine Verpflegungsabteilung zu 2 Verpflegungskompagnien und einer Motortransportkolonne, die Leichte Brigade über eine leichte Verpflegungskompagnie.

Die Verpflegungskompagnie umfasst Bäcker, Metzger und Magaziner, ausgenommen die leichte Verpflegungskompagnie, welche für die Beschaffung des Brotes noch auf eine oder mehrere Verpflegungsabteilungen angewiesen sein wird.

Die Motorisierung der Fassungstrains sämtlicher Truppen hat zur Folge, dass im Kriegsfall die Fassung am Standorte einer Verpflegungskompagnie (Magazinfassung) zur Regel wird. Diesem Umstand entsprechend gliedert sich die Abteilung in zwei Kompagnien. Dadurch können die Fassungstrains der Heereseinheit gleichzeitig an zwei Orten den Nachschub für den übernächsten Tag fassen und auch in kurzen Sommernächten sämtliche Bewegungen in der Dunkelheit durchführen.

Wenn in den letzten Jahren die Bäcker-Kompagnien noch in mehr oder weniger günstigen Produktionszentren angesetzt wurden, so bedingt die Überführung der Bäckersoldaten in die Verpflegungskompagnien die Inbetriebnahme der Zivilbäckereien am Standort (Einsatzort) der Verpflegungskompagnie sowie der nähern und weitern Umgebung, d. h. die Verpflegungskompagnie wird von ihrem Standort aus so viele Bäckereien in Betrieb nehmen müssen, als dies für die Erfüllung des Backauftrages notwendig wird.

Der Einsatzort der Verpflegungskompagnie wird nicht mehr ein Verkehrszentrum, eine Stadt oder grössere Ortschaft sein; kleine Ortschaften, Weiler und Waldparzellen werden aufgesucht. Die Mittel der Kompagnie gestatten ihr, wenn es die Lage erfordert, unabhängig von bestehenden Gebäuden und Einrichtungen ihren Fachdienst durchzuführen (ausgenommen der Bäckereidienst). Die fahrbaren Feldbäckereien werden aber, wenn das Material einmal zugeteilt ist, auch in dieser Beziehung eine günstigere Lage schaffen, trotzdem auf den Betrieb der Zivilbäckereien nie ganz verzichtet werden kann.